

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.02.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Brandt
Telefon: 0385 545 1143

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00026/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Förderprogramm zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten mit Ausleihoption für Lehrkräfte

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die durch die Landeshauptstadt Schwerin erarbeitete Vorgehensweise zum Umgang mit dem Förderprogramm zur Beschaffung von schulgebundenen Endgeräten für Lehrkräfte zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit einer Bund-Länder Richtlinie soll die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen gewährt werden. Schulträger sollen mit der neuen Förderrichtlinie unterstützt werden, ihre Schulen zu digitalisieren und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, mit einem digitalen Endgerät zu arbeiten.

Gegenstand der Förderung soll die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sowie deren Inbetriebnahme einschließlich der dafür erforderlichen Software und des erforderlichen Zubehörs sein. Die mobilen Geräte sollen sowohl in Schule als auch bei Bedarf zu Hause eingesetzt werden.

Derzeit befindet sich diese Richtlinie noch in der Erarbeitung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Ein Entwurf der Richtlinie liegt der Landeshauptstadt Schwerin (LHS) noch nicht vor.

Da absehbar ist, dass mit Veröffentlichung der Richtlinie und einem damit verbundenen Informationsschreiben an die Schulen schnelles Handeln aufgrund der aktuellen Pandemielage erforderlich sein wird, wurde vorab eine Vorgehensweise in der LHS gemeinsam mit der Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) abgestimmt.

Die LHS wird voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von 735.972,16 Euro erhalten. Eine vollständige Verausgabung der Mittel ist spätestens für das Jahr 2024 anzustreben. Basierend auf der Zuwendungshöhe können ca. 700 Notebooks inkl. Zubehör, Software sowie Inbetriebnahme über die KSM beschafft werden.

In der LHS sind derzeit 957 Lehrkräfte tätig. Mit 700 Notebooks sowie denen, die bereits in den Schulen eingesetzt bzw. in Planung sind, kann die LHS nahezu jeder Lehrkraft die Möglichkeit bieten, ein Notebook sowohl im Unterricht, sofern die Ausstattung in Schule es zulässt, als auch im häuslichen Umfeld zu nutzen. Eine 1 zu 1 Ausstattung der Lehrkräfte mit schulgebundenen mobilen Endgeräten ist nicht vorgesehen.

Da die Wahl des Endgerätetyps dem Schulträger überlassen wird, hat sich die LHS für Notebooks entschieden, da die Beschaffung dieser Geräte dem derzeitigen Vorgehen der LHS gemäß Medienentwicklungsplan (MEP) entspricht. Es wird diesem zwar in nicht ertüchtigten Schulen vorgegriffen, aber verursacht damit keine zusätzlichen ungeplanten Aufwendungen.

In allen digital ertüchtigten Schulen können die Notebooks vollumfänglich eingesetzt werden. Eine Betreuung durch die KSM ist gewährleistet. Der Betreuungsaufwand beläuft sich auf 600 Euro im Jahr pro Gerät. Da die Ausstattung dieser Notebooks gemäß MEP bereits geplant wurde, stellen die Betreuungskosten keinen zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln dar.

Schulen, die bereits 2019/2020 gemäß MEP ertüchtigt wurden, wurden zu diesem Zeitpunkt größtenteils noch mit festen Arbeitsplatzrechnern versorgt. Hier kann ein Tausch der Geräte erfolgen. Die festen Arbeitsplatzrechner können in anderen Schulen eingesetzt werden.

In nicht ertüchtigten Schulen können die Geräte nur bedingt eingesetzt werden, da hier nur wenige Datendosen vorhanden sind. Diese Geräte werden dann voraussichtlich vorrangig als Leihgeräte eingesetzt werden. Die laufenden Kosten für diese Geräte, insbesondere Lizenzgebühren, können über derzeit bereits vorhandene Verträge abgedeckt werden. Eine Erweiterung der Verträge ist nicht notwendig. Eine Einbindung der Geräte in das Netzwerk der KSM erfolgt erst mit digitaler Ertüchtigung der Schule.

Der Verleih der Geräte soll nach Bedarf erfolgen. Für Lehrkräfte ist es möglich, bei Bedarf das Gerät mit nach Hause zu nehmen um dort zu arbeiten. Die Speicherung ist nur auf der lokalen Festplatte möglich, jedoch dürfen dort keine personenbezogenen Daten abgelegt werden. Dazu wird es eine Nutzungsvereinbarung geben. Sofern im häuslichen Umfeld Internet vorhanden ist, ist auch der Zugriff auf die Lernplattform „itslearning“ möglich. Der Zugriff auf das Verwaltungsnetz von zu Hause ist nicht möglich.

Die Verteilung der Geräte soll in Abstimmung mit den Schulen erfolgen. In ertüchtigten Schulen besteht langfristig das Ziel, dass jede Lehrkraft in der Schule über ein Endgerät verfügt, welches bei Bedarf ausgeliehen werden kann. In nicht ertüchtigten Schulen können die Geräte nur bedingt eingesetzt werden, daher soll in Anlehnung an die zur Verfügung stehende Fördersumme der Bedarf gemeldet werden. Sollte die Fördersumme nicht voll ausgeschöpft werden, können in den nächsten Jahren die Bedarfe nach und nach mit Ertüchtigung der Schulen aufgestockt werden, da der Förderzeitraum bis 2024 angelegt wurde und damit mehrere Abrufe auch zu späteren Zeitpunkten möglich sind.

2. Notwendigkeit

Ziel ist die Unterstützung der Schulen bzw. deren Lehrkräfte insbesondere in der Zeit der Pandemie bei der Ausgestaltung des Distanzunterrichts. Langfristig sorgt diese Ausstattung für modernen Unterricht innerhalb einer zeitgemäßen, digitalen Infrastruktur.

3. Alternativen

Das Förderprogramm nicht annehmen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Digitalisierung an Schulen (2430121002) – Die zu erwartenden Mehreinzahlungen aus der Förderung durch Bund/Land werden zur Finanzierung der Mehrauszahlungen für die beabsichtigte Beschaffung der Lehrerendgeräte eingesetzt. Die Darstellung erfolgt in der genannten Investitionsmaßnahme des Teilhaushaltes Bildung und Sport (05). Ein Eigenanteil der Stadt wird nicht erforderlich.

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von knapp 736 TEUR sind angekündigt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Die laut MEP sukzessive Ausstattung der Schulen auch mit schulgebundenen Geräten für die Lehrkräfte wäre aus Eigenmitteln zu finanzieren gewesen. Zumindest der Schuldendienst und die Abschreibungsaufwendungen der Erstausrüstung entfallen und entlasten so den städtischen Haushalt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister